

Die Sozialdemokraten und ihre Väter.

Erzählung von Konrad v. Volandern

Zweiter Teil.

VII. Ausgeblasen.

Fortsetzung.

Über dem Dorfe Oberhauken stand schwarzes Gewölk und warf seine düsteren Schatten herab auf das Hüttenwerk und die ganze Gemeinde...

hatte Baron Kagenstein einen solchen Zeitungsartikel seiner Frau vorgelesen. „Sachleben, bewundere den Scharfbild Deines Salomon!“ rief er...

The Canadian Bank of Commerce.

Kapital 510,000,000 Reich 88,000,000 Bank = Geld = Anweisungen

UNION BANK OF CANADA.

Kapital: 2,000,000 Reich 400,000 Einzahltes Kapital: 81,200,000

Dr. JAMES C. KING, Zahnarzt.

hat zur Ausübung seiner Profession in Humboldt seine Office eingerichtet.

Dr. Roy W. Wilson Veterinär Surgeon (Tierarzt)

Office: Nächste Türe von Schäfers Metzgerladen Humboldt, Sask.

A. D. Mac Intosh, M. A., L. L. B.

Rechtsanwalt, Advokat und öffentlicher Notar.

J. M. CRERAR, Advokat.

Rechtsanwalt, öffentlicher Notar, u. Anwalt der Union Bank of Canada

The Central Creamery Co., Ltd.

Humboldt, Sask. Fabrikanten von erstklassiger Butter

The Rink-Toma Land Co.

Wir kaufen und verkaufen Farm-Land und tauschen Farm-Land gegen Stadt-Eigentum.

Rink-Toma Land Co. REGINA - SASK.

W. E. Blate & Sohn

Berfänger von vollständigen Kirchengeräten u. s. w.

Saskatchewan Creamery Co.

Annheim - Sask. Fabrikanten von erstklassiger Butter.

PAUL LACHMUTH, MANAGER.

HOTEL MÜNSTER John Weber, Eigentümer.

Reisende finden beste Accommodation bei civilen Preisen.

THE HUMBOLDT HOTEL.

Reisende finden beste Accommodation bei civilen Preisen.

King George Hotel

Reisende finden beste Accommodation bei civilen Preisen.

VICTORIA HOTEL REGINA, SASK.

Reisende finden beste Accommodation bei civilen Preisen.

Dana Hotel

Reisende finden beste Accommodation bei civilen Preisen.

Albert Brecher,

Inhaber eines erstklassigen Restaurants, ist hier bezieht, all seinen Besuchern mit vorzüglichen, reichlichen Mahlzeiten aufzuwarten.

„Eagle Restaurant“

Wenn Sie nach Humboldt kommen, vergessen Sie nicht auf die guten Mahlzeiten in meinem Lokal.

Zu verkaufen!

Ein Pferd mit Fohlen, Gewicht 1000 - 1100 Pfd., 9 Jahre alt.

The Rink-Toma Land Co.

Wir kaufen und verkaufen Farm-Land und tauschen Farm-Land gegen Stadt-Eigentum.

Rink-Toma Land Co. REGINA - SASK.

W. E. Blate & Sohn

Berfänger von vollständigen Kirchengeräten u. s. w.

Saskatchewan Creamery Co.

Annheim - Sask. Fabrikanten von erstklassiger Butter.

PAUL LACHMUTH, MANAGER.

Drewrys Redwood Lager



„Das schäumt wie Champagner“ ist das Mutterbier, nach dem man anderes beurteilt.

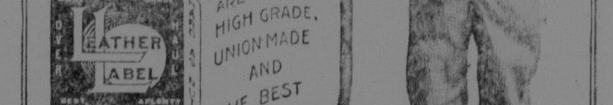
Senden Sie Ihre Bestellungen an irgend eines unserer „Cold Storage Warehouses“ in Regina Saskatoon Melville Melport North Battleford

E. L. DREWRY, WINNIPEG, MAN.

THOSE WHO TOIL EARNESTLY AND WITH SUCCESS

WILL BE SATISFIED ONLY WITH THE BEST OVER-HAUL THAT CAN BE MANUFACTURED.

LEATHER LABEL OVER-HAULS



AMERICAN STYLE WORK CLOTHES. THEY ARE DOUBLE STITCHED THROUGHOUT.

LOOK FOR THE TAN COLORED TRADE MARK ON YOUR OVERALLS, THE LEATHER LABEL. WE ARE THE AGENTS FOR LEATHER LABEL OVERALLS.

TEM Brock & BRUNING, MÜNSTER.

Es bezahlt sich, bei uns zu kaufen.

Eine Waggonladung Binder-Garn auf dem Wege.

Können Sie sich noch erinnern, wer das Binder-Garn in den letzten Jahren am billigsten verlor?

St. Gregor Mercantile Co.

COCKSHUTT

Disc and Drag Harrows



This illustrates the Cockshutt No. 1 Out-throw Disc Harrow—a strong, simple, efficient machine.

Call and look into the other styles of Cockshutt Disc Harrows, also Drag Harrows and Harrow Carts.

Lindberg & Bonas, Muenster, Sask.

Katholiken! unterstützt eure Presse!

Statuten mit den während des Katholikentages beigefügten Änderungen definitiv angenommen.

Von Interesse war es bei der ersten geschlossenen Versammlung des Volksvereins die Jahresberichte der Ortsgruppen Winnipeg, Weyburn, Hobbok und kürzere mündliche Berichte anderer Ortsgruppen zu hören.

Schon diese erste Versammlung des Volksvereins zeigte, daß man auf dem Katholikentage in Regina praktische Arbeit leisten werde.

Aus Canada.

Saskatchewan.

Zwischen dem 19. und 25. August wurde in allen Teilen der Provinz die Ernte in vollem Schwunge sein. Die Regierung hat ihren Arbeitskommissar nach Regina geschickt, um dort Erntearbeiter anzuwerben.

Freitag, den 11. August, wurde zum Zeichen, daß man ein geordnetes Deutschland auch in Canada zu schätzen weiß, wegen des Deutschen Katholikentages der Tag vorher zum Abschluß kam.

Die Grand Trunk Pacific ist mit ihren Geleisen innerhalb des Stadtgebietes von Regina angelangt.

Auch unseres neuen Bischofs wurde gedacht, indem Herr Vater Suffa der Versammlung die hohen Eigenschaften schilderte, welche den ersten Oberhirten der neuen Diözese Regina zieren.

Der Nachmittag des ersten und des zweiten Tages der Katholikentagsversammlung war der praktischen Beratung über den Volksverein gewidmet.

Der Generalsekretär erstattete Bericht über die Wirksamkeit des Vereins, die Gründung von Ortsgruppen und hob speziell die Schwierigkeiten hervor, welche sich im Vorstadium bisher in den Weg stellten.

Der Generalsekretär erstattete Bericht über die Wirksamkeit des Vereins, die Gründung von Ortsgruppen und hob speziell die Schwierigkeiten hervor, welche sich im Vorstadium bisher in den Weg stellten.

Der Generalsekretär erstattete Bericht über die Wirksamkeit des Vereins, die Gründung von Ortsgruppen und hob speziell die Schwierigkeiten hervor, welche sich im Vorstadium bisher in den Weg stellten.

Der Generalsekretär erstattete Bericht über die Wirksamkeit des Vereins, die Gründung von Ortsgruppen und hob speziell die Schwierigkeiten hervor, welche sich im Vorstadium bisher in den Weg stellten.

Herr Georg Stevens, der General-Agent der Canadian Northern, hat angekündigt, daß seine Gesellschaft die Frachttage auf Kohlen von Fort Arthur nach Saskatoon und Alberta bedeutend herabgesetzt habe.

Manitoba.

Am 8. August wurde der neue Union-Bahnhof der G.T.P. und C.N.M. Bahn in Winnipeg für den Verkehr eröffnet.

Washington, laut Regierungs-Erniebrichter für Monat August ist infolge Trockenheit und intensiver Hitze innerhalb eines Monats ein Rückgang der Ernteaussichten zu verzeichnen.

Der Staaten.

Washington, laut Regierungs-Erniebrichter für Monat August ist infolge Trockenheit und intensiver Hitze innerhalb eines Monats ein Rückgang der Ernteaussichten zu verzeichnen.

Die Grand Trunk Pacific ist mit ihren Geleisen innerhalb des Stadtgebietes von Regina angelangt.

Auch unseres neuen Bischofs wurde gedacht, indem Herr Vater Suffa der Versammlung die hohen Eigenschaften schilderte, welche den ersten Oberhirten der neuen Diözese Regina zieren.

Der Nachmittag des ersten und des zweiten Tages der Katholikentagsversammlung war der praktischen Beratung über den Volksverein gewidmet.

Der Generalsekretär erstattete Bericht über die Wirksamkeit des Vereins, die Gründung von Ortsgruppen und hob speziell die Schwierigkeiten hervor, welche sich im Vorstadium bisher in den Weg stellten.

Der Generalsekretär erstattete Bericht über die Wirksamkeit des Vereins, die Gründung von Ortsgruppen und hob speziell die Schwierigkeiten hervor, welche sich im Vorstadium bisher in den Weg stellten.

Der Generalsekretär erstattete Bericht über die Wirksamkeit des Vereins, die Gründung von Ortsgruppen und hob speziell die Schwierigkeiten hervor, welche sich im Vorstadium bisher in den Weg stellten.

Der Generalsekretär erstattete Bericht über die Wirksamkeit des Vereins, die Gründung von Ortsgruppen und hob speziell die Schwierigkeiten hervor, welche sich im Vorstadium bisher in den Weg stellten.

Wir haben auf Lager folgenden Vorrat von zeitgemäßen Waren:

Eine Juice, Root-Bier, Extrakte, Kaffee, Butterfarbe, Butterpapier, Einmachgewürze, würzige Extrakte, Gem. Jar Ringe, Wasserglas zum Präparieren der Eier, Fitegenflüssig usw.

G. T. Wallace, Druggist und Schreibmaterialienhändler. Humboldt, Saskatchewan.

WATSON DRUG CO., Watson, Sask.

Unsere Spezialitäten: Medizin, Schreibmaterialien und vorräthiges Schmuckwaren und Reparaturen. Augenläser, Augen werden gratis untersucht.

Neuer Vorrat Tapeten, Musik-Instrumente, Schreib-Materialien.

Ice Cream, garantiert rein zubereitet durch experte Zubereiter in Winnipeg. Mein Vorrat von Arzneyen vermehrt sich jede Woche.

f. J. Williams, Humboldt, Sask.

20 Prozent Rabatt an jeden Männeranzug in unseren Laden.

Blos für 10 Tage.

Alle Schattierungen, Größen, Muster und Preise.

Wir erhalten täglich unsere Herbst- und Winterwaren von Damen- und Herrenkleidern und werden die beste Auswahl in diesem Teil des Landes haben.

Alle Schattierungen, Größen, Muster und Preise. unsere Herbst- und Winterwaren von Damen- und Herrenkleidern und werden die beste Auswahl in diesem Teil des Landes haben.

WADDELL & CO. Humboldt - - - Sask.

Schnittwaren, Groceries, Kleidung, Stiefel und Schuhe.

Wenn Sie Ihren Kleiderbedarf für den Sommer noch nicht gedeckt haben, dann sollten Sie dies unverzüglich tun.

Sie sollten es sicherlich nicht unterlassen, unsere hochfeine Auswahl von musterhaften und zuverlässigen Waren anzusehen, ehe Sie Ihre Einkäufe machen.

Great Northern Lumber Co., Ltd., Humboldt, Sask.

Verlangt, daß Leser, welche ihren Wohnsitz ändern, uns sofort benachrichtigen und nicht vergessen, neben ihrem neuen auch ihre alte Postoffice anzugeben.

Der „St. Peters Bote“ zur einem Dollar per Jahr.

Gebetbücher.

Die Office des St. Peters Botes erhielt kürzlich eine reiche Sendung von deutschen Gebetbüchern, so daß sie jetzt

den größten Vorrat in ganz Canada

hat. Sie ist daher in Stand bereit jedermann zu beliebigem und einer schönen Auswahl von deutschen Gebetbüchern für Alt und Jung, für Groß und Klein, in Wholesale und Retail zu sehr günstigen Preisen.

Wiederverkäufer erhalten bedeutenden Rabatt.

Preisliste

- Des Kindes Gebet. Gebetbuch für Schulkinder. Weißer Einband mit Goldprägung. 220 Seiten. 10c
Alles für Jesus. Gebetbuch für alle Stände. 320 Seiten. 10c
No. 5. - Geprägter Leinwandband mit Rotschnitt. 30c
No. 13. - Amittillen Leber. Goldprägung. Feingoldschnitt. 45c
No. 48. - Starke birtzames Kallender. Goldprägung. Rotgoldschnitt. 1.00
No. 18. - Feines Leber, wattiert, Gold- u. Farbenprägung. Rotgoldschnitt. 1.50
No. 88. - Celluloid-Einband, Goldprägung und Schloß. 1.25
No. 130. - Feiner wattierte Leberband, Gold- u. Blauprägung. Rotgoldschnitt. 80c
No. 21. - Starke Leberband, wattiert, Gold- u. Blauprägung. Rotgoldschnitt. 1.00
No. 27. - Feinster wattierte Leberband, Gold- u. Blauprägung. Rotgoldschnitt. 1.30
No. 5. - Geprägter Leinwandband mit Rotschnitt. 30c
No. 130. - Feiner Leberband, Blauprägung, Rotgoldschnitt. 80c
No. 21. - Starke Leberband, wattiert, Gold- u. Blauprägung. Rotgoldschnitt. 1.00
No. 200. - Feiner Leberband, wattiert, Gold- u. Blauprägung. Rotgoldschnitt. 1.50
No. 600. - Feiner Leberband, wattiert, Goldprägung, Rotgoldschnitt, Feingoldschnitt, Schloß. 1.75
No. 605. - Feinster wattierte Leberband, Gold- u. Farbenprägung, feines Perlmutt. Kräftig auf der Innenseite. Feingoldschnitt und Schloß. 2.00
No. 755. - Feinster wattierte Leberband, eingelegte Gold- u. Perlmuttarbeit. Feingoldschnitt und Schloß. 2.00
No. 76. - Feinster wattierte Leberband, Gold- u. Farbenprägung, feines Perlmutt. Kräftig auf der Innenseite. Feingoldschnitt und Schloß. 2.00
No. 293. - Extra feiner Leberband mit reicher Prägung, Kräftig auf der Innenseite. Feingoldschnitt, Schloß. 2.00
No. 114. - Starke wattierte Leberband, Gold- u. Blauprägung. Rotgoldschnitt. 1.00
No. 139. - Leberband mit reicher Bind- u. Goldprägung. Rotgoldschnitt. 1.00
No. 99. - Sechshalbheftband, wattiert, Perlmuttvergoldung auf der Innenseite. Feingoldschnitt, Schloß. 1.00
No. 293. - Extra feiner Leberband mit reicher Prägung, Kräftig auf der Innenseite. Feingoldschnitt, Schloß. 2.00
No. 1. - Kompositionsgesamt. Pergament und Gebetbuch für die heranwachsende Jugend. 480 Seiten. Farbentitel und farbige Titelbild. Feines Papier mit rotgoldenen Letzen. 1.00
No. 6. - Leinwandband mit Gold- u. Blauprägung. Rotgoldschnitt. 35c
No. 1. - Solider Leberband mit Blauprägung. Rotgoldschnitt. 55c
No. 2. - Kompositionsgesamt. Pergament und Gebetbuch für die heranwachsende Jugend. 480 Seiten. Farbentitel und farbige Titelbild. Feines Papier mit rotgoldenen Letzen. 1.00
No. 28. - Feinster Leber, reiche Gold- u. Blauprägung, Mandarinen, Rotgoldschnitt. 1.10
No. 97. Leberband, dieglam, Goldprägung, Feingoldschnitt. 1.00

Alle unsere Gebetbücher enthalten mehrere Gebetsanfragen, Weisheitsnachricht mit ausführlichem Gebetspiegel, Kompositionsnachricht und überhaupt alle gebräuchlichen Andachten.

Man richte alle Bestellungen an

St. Peters Bote, Münster, Saskatchewan.

BRUNO Pumber & Implement Company

Händler in allen Arten von

Baumaterial

Agenten für die McCormick Maschinen, Charles Separatoren. Geld zu verleihen. Bürgerpapiere ausgestellt. Bruno - - - Sask.

FISCHER BROS. LIVERY AND FEED STABLE.

Händler in Farm- und Maschinen. John Deere Pflüge, Von Hunt Drills, New Deal und Rollin-Wagen, Brockville Waggons, Frost & Wood Selbstbinder, Mowers und Rechen, Good Luck Futter-Schrotmühlen, Foster Pflanzmaschinen. - - - - - Magret Cream Separators. - - - - - Neue John Deere Selbstbinder. BRUNO, SASK.

Trauerbilder

zum Andenken an die Lieben

Verstorbenen

werden angefertigt in der Office - - - - - des - - - - - ST. PETERS BOTE Münster, Saskatchewan



Lemire & Co.

Händler in Weinen und Getränken.

625 Main Street Winnipeg, Man.

Zeichen der Red Cross in Flasche.

Unsere Firma hat sich einen Namen geschaffen durch Gerechtigkeit, gerechten Handel, prompte Bedienung, Qualität und Preise, und wir weisen mit Stolz hin auf die Tatsache, daß sehr wenige Weidolchbänder im Nordwesten in die Nähe wie wir das Vertrauen und dem Kundendienst zu vieler Kunden anvertraut der Stadt besitzen.

Ein Besuch oder eine Probebestellung ist erwünscht.

Bestellungen durch die Post eine Spezialität.

Sie zahlen die Fracht- oder Expresskosten und nicht vergessen, Ihnen die Menge oder Anzahl fest.

Schreiben Sie um unsere vollständige Preisliste von geistigen Getränken.

„Snaps“ in Land

in der St. Peters Kolonie, verbesserte Formen um Bruno, Leibel und Hooonoo, nahe der Kirche und Parochiale. Deutsche Katholiken, bereit auch, sprechen vor oder schreiben an mich wegen Bedingungen und Preisen.

South African Spirits zu verkaufen. Feuer- und Hagel-Versicherung.

Feuertaxen von irgend einem Lande Europas nach Amerika in kürzester Zeit befristet.

Geld zu verleihen auf verbesserte Farm-landereien zu den billigsten Raten. Feuer- und Hagelversicherung. Bürgerpapiere prompt ausgestellt. Sprecht bei mir vor jeden Mittwoch und Sonntag Nachmittag, in Bruno.

W. S. Hargarten, L. B. Box 126 Bruno, Sask.

Die Sozialdemokraten und ihre Väter.

Vortsetzung von Seite 3.

„Ansehen, — der gleiche Weg stand auch ihnen offen.“

„Ihr Vorträge sind richtig, — allein der bezugnete Rettungsweg...“

„Aber die täglichen Verluste an...“

„Können sich nicht vermeiden, — auch nicht durch den Fortbetrieb...“

„Sind die Ausgaben für den Betrieb...“

„Abgehen von der Befolgung der...“

„Betroffen senkte Damberg den...“

„Sie sehen, mein Freund, daß uns...“

„Eine schwere Hand klopfte an der...“

„Der Direktor, wir hätten etwas...“

„Bitte, bleiben Sie!“ sprach Schwart...“

„Der Direktor, wir adt ihn die...“

„Alle Werkleute sind einhellig...“

„Ich danke euch und allen, die...“

„Während nun der Spengler an...“

erhöhte die Stimme, — es fehlte das...“

„Wir wollen kein Geld! Wir...“

„Tamborg betrachtete mit größtem...“

„Schwart rang eine heftige...“

„Ach danke für euer hochherziges...“

„Verzeihen Sie, Herr Direktor...“

„Ich habe mich nicht vermeiden...“

„Nur 25 Cents.“

„Nur 30 Cents.“

„Nur 50 Cents.“

„Nur 75 Cents.“

„Nur 75 Cents.“

„Nur 75 Cents.“

„Nur 75 Cents.“

„Nur 75 Cents.“

„Nur 75 Cents.“

„Nur 75 Cents.“

„Nur 75 Cents.“

Verpassen Sie diese seltenen Gelegenheiten nicht! Beginnend mit dem 31. Juli. Wir werden anfangen, unsere übriggebliebenen Schnittwaren... J. J. STIEGLER, Phone 30, Main Street, HUMBOLDT.

Wollen Sie Ihre Bestimmungen treffen... M. J. Meyers, Juwelier und Optiker, Heiligs-Eigen- und Jagd-Eigen-Aussteller, Humboldt, Sask.

Unsere Prämien. Um unsern Abonnenten Gelegenheit zu geben zu... gute katholische Bücher nur 25 Cents.

Prämie No 1. Der geheiligte Tag, ein vollständiges Gebetbuch für Katholiken aller Stände. 320 Seiten... nur 50 Cents.

Prämie No 5. Der geheiligte Tag Ein prachtvolles Gebetbuch in feinstem wasserfestem Lederband mit Gold- und Silberdruck... nur 75 Cents.

Prämie No. 7. Coffines Handpostille mit Text und Illustration aller feiner und feinsten Evangelien... nur 75 Cents.

Prämie No. 8. Coffines Handpostille mit Text und Illustration aller feiner und feinsten Evangelien... nur 75 Cents.

Geschäftsmann! Willst du dir 'ne Gunst erweisen, Mußt du fleißig „advertisieren.“ Wirksam ganz nach Noten Kannst du das im „Boten.“

COCKSHUTT New Jewel Gang Built entirely of steel and malleable iron, it has great STRENGTH. Removable, dust proof bearings, heavy shares and triple plate mouldboards give it great LASTING QUALITIES.

LINDBERG & BONAS, MÜNSTER SASK Singer Nähmaschinen zu verkaufen — Engelfeld Hardware Store — Hermann Nordid Eigentümeer

Eisenwaren & Maschinerie Schwere und leichte Eisenwaren Kesseln, Mangeln u. Furnaces De Laval Nähm Separatoren

RITZ & YOERGER HUMBOLDT - SASK... Baumaterialien. Wir haben einen vollständigen Vorrat von... HUMBOLDT - SASK.

W. W. Cory. Neuere Möbel nach neuen Mustern und nach der neuesten Mode. Wenn Sie irgend ein Möbelfabrikant... GEO. RITZ, HUMBOLDT, SASKATCHEWAN.

HUMBOLDT Fleischergeschäft. Stets frische selbstgemachte Würstchen an Hand. Fettes Fleisch zu Tagespreisen gekauft. John Schaeffer.

„Ihr werdet kein gutes Ge...“

„Rein, was ich Euch sag...“

„Da Ihr's schon nicht a...“

„Was wollte der Wirt ma...“

„Es ist die reinste Wahrhe...“

„Ihr möget nicht mehr...“

„Der Peter war ein schnel...“

„John Mamer Münster, Sask. Mc Cormick u. Deering Maschinen. „Moline“ und „Emerson“ Pflüge, Mähd Wägen, Hero und Winner Dampfmägen, Gasolin Engines.

heiten nicht!

oms, Hemden und Sommer Kinder-Anzüge, Damens und uem Preis, da wir bereits

MBOLDT.

SHUTT

New Jewel Gang

alleable iron, it has great st proof bearings, heavy ouldboards give it Direct draft and the e pressure on the furrow T. The peerless foot lift, action and adjustment HANDLING. The set of ouldboards insure per- COCKSHUTT NEW JEWEL Call and look it over.

S, MUESTER Sask

SYNOPSIS der canadischen North-west Land Bestimmungen.

Angenehm eine Person, die das öffentliche Haupt einer Familie ist, aber irgend eine männliche Person über 18 Jahre alt, kann eine Vertretung von dem nicht über dem Dominion Land in Manitoba, Saskatchewan und British Columbia wählen. Der Kandidat der Wähler als Qualifikation nehmen. Der Kandidat der Wähler als Qualifikation nehmen. Der Kandidat der Wähler als Qualifikation nehmen.

W. W. Cory.

Neue Möbel

sch neuen Mustern und nach der neuesten Mode

GEO. RITZ

MBOLDT, SASKATCHEWAN

LASER BROS.

Dändler in allen Sorten von Baumaterialien

Agencien für

ring Selbstbinder, Nähmaschinen, Heu- und Wägen

eld zu vergleichen auf verbesserte Farmen.

DANA, SASK.

here Gesehung

er Krankheiten

anatomischen Heilmittel

ohn Mamer

Münster, Sask.

ormid u. Deering Maschinen.

oline" und "Emerson" Pflüge, nd Wägen, Heu- und Winne- mahlen, Gasolin Engines. araturen irgend welcher Ma- en eine Spezialität.

Starker Bedarf nach Viehhörnern.

Auch durch Telefonverbindungen zwischen Stadt und Land sehr geheizert.

Wenn mechanische Hilfsmittel theilweise die Nachfrage nach Viehhörnern weniger vermindert haben, so merkt man jedenfalls im Geschäft der Viehhörner ganz und gar nichts davon, — im Gegenteil ist dieselbe enorm gestiegen und steigt noch beständig!

Doktoren Viehhörner Schulen welche einen guten Ueberblick darüber haben sollten, verzeichnen, daß in manchen Gegenden, wo vor zehn Jahren ein Viehhorn sich eine Praxis suchte, jetzt deren fünf bis sechs zu finden sind. Nicht allein in der Umgegend von Winnipeg, sondern auch in den Provinzen ist die Nachfrage nach Viehhörnern enorm gestiegen.

Demzufolge ist auch der Studenten- und Lehrlingsbedarf an Viehhörnern enorm gestiegen. In den Provinzen, wo Viehhörner Schulen, besonders im mittleren Westen, sich sehr gehoben, eine dieser Anstalten hat vor zwei Jahren 400 Studenten, was allerdings eine Rekord-Ziffer für Viehhörner Schulen ist. Meistens hat das Geschäft, — Departement solcher Schulen einen sehr regen Schriftwechsel zu führen, besonders infolge des Verlangens nach Viehhörnern in diesen Gegenden.

Größtentheils kommen die Viehhörner-Anfragen von Apothekern und Viehhörner-Verkäufern, aber auch in beständig steigender Zahl von Farmern selbst.

Dieses großartige Aufblühen des Viehhörner-Geschäftes hat zwei sehr nabeliegender Ursachen.

Der erste Grund ist die Arbeitshilfe, die Viehhörner dem Landwirt in der Viehhörner-Produktion leisten. Der Viehhörner ist ein Viehhorn, das dem Landwirt in der Viehhörner-Produktion leistet.

Mit diesen Worten rühte er einen Stuhl an den Tisch und setzte sich zu den Gästen. Diese machten Gesichtchen wie die Hennen, wenn ein Frosch ihnen in's Trog gehüpft ist.

„Da Ihr's schon nicht anders tut,“ hüpfte der Peter, „müßt Ihr auch so gut sein, mir einen Teller und Gabel und Löffel geben.“

Was wollte der Wirt machen? Schandenhalber konnte er nichts anderes tun, als dem Spengler einen Teller reichen und ihm das Handwerkszeug dazu aus der Tischlade herausgeben. Der Peter aber zog nun die Schüssel nahe an sich heran und langte sich gleich auf einmal vier Knödel mit der entsprechenden Portion Suppe auf seinen Teller. Dann begann er darauflos zu essen, als ob er mögen gehängt werden sollte. Die erste Auflage war im Nu verschwunden und vier weitere Knödel folgten auf des Peters Teller.

Zu gleicher Zeit begann er auf das Seltsame einzuschlagen, wie wenn er die Zeitung Belgrad erobern müßte.

„Es ist die reinste Wahrheit, was die Leute sagen: Wenn man den Schnabel etwas vorsetzt, nimmt er's halt immer,“ sprach er entschuldigend; „ich hab' nicht gemeint, daß ich einen Löffel voll hinbringe,“ und doch ist's gegang.“

Der Wirt, die Wirtin und die Kinder schauten ganz verblüfft dem Spengler zu und vergaßen vor Ueberberraschung, zu essen. Der Peter aber räunte mit unheimlicher Schnelligkeit die Schüssel und Platte auf. Das halbe Kraut mit Geflügel hatte er schon hinuntergedroschen, jetzt nahm er die zweite Hälfte und schabte noch die Platte ab, indem er sagte:

„Ihr möget nicht mehr, gelt? Hab' eigentlich auch genug, aber auf so ein kleines Pögel kommt's mir nicht an — wenn mau so eine Kleinigkeit übrig läßt, wird nur die Köchin grantig.“

Der Peter war ein schneller und starker Verrichter; ehe die anderen es sich versahen, hatte er ihnen das ganze Mahl vor dem Munde weggeschnappt. Schließlich leckte er noch den Teller ab, wuschte sich den Schnabel am Tischuch, trank seinen Schnaps aus, zahlte dafür einen Bahen, sagte — Vergelt's gott, schlug dann die Füße auf den Tüfel und stapfte zur Türe hinaus.

„Turntürkentarpel,“ sagte der Wirt, als er sich von seiner Ueberberraschung ein bißchen erholt hatte, „der Mensch ist entweder ein halb ausgegebener Häuter oder ein zehnmal verdorbener Galgenstrick.“

Der Fezzepeter aber lachte eine geschlagene Glodenstunde lang von Belmen bis Luchheim.

Prachtvolle Kathol. Hausbücher welche in jede katholische Wohnung gehören.



Das Leben d. Heiligen Gottes

nach den besten Quellen bearbeitet v. Vater Otto Wischnau, O. S. B. Mit einem Vorwort Sr. Gnaden des Hochwürdigsten Herrn Franz Hudiger, Bischofs von Linz und mit Approbation und Empfehlung von zwanzig hochwürdigsten Bischöfen.

Große illustrierte Ausgabe. Mit 4 Farbendruckblättern, farbigen Titeln, Familien-Register und 330 Holzschnitten. 1016 Seiten, Format 8 1/2 bei 12 Zoll. 25. Auflage. Gebunden: Rücken schwarz Leder, Decken Leinwand, neue wirkungsvolle Relief- und Goldpressung. Notizblatt. Preis (Ersprechtoten extra) 83 30

Bischof Hudiger schreibt dieser Legende folgende gute Eigenschaften zu: „Sie ist nach den verlässlichen Quellen bearbeitet, berichtet somit Wahres. Nur Auserwähltes, der Fassungstrait alle Väter Angenehmes ist aufgenommen, in jeder Legende ist das Charakteristische hervorgehoben, die Sprache ist rein und edel, auch für gewöhnliches Volk verständlich.“ Wir schließen uns diesem Urteil voll und ganz an.

Theol. praktische Quartalsschrift. Linz.

Die Glaubens- und Sittenlehre der

Katholischen Kirche in ausführlichem Unterricht dargestellt und mit Schrift- und Vaterstücken, sowie mit Gleichnissen und Beispielen belegt und erläutert. Ein Hand- und Hausbuch für Mädechen und christliche Familien. Von Dr. Hermann Hofius, Pfarrer und F. J. Brande, Rektor. Mit Approbation und Empfehlung von neunundzwanzig hochwürdigsten Bischöfen.

Mit Farbendruck-Titel, Familien-Register, zwei Farbendruckblättern, acht Einblattdruckblättern und 180 Holzschnitten reich illustriert. 1068 Seiten. Quartformat 8 1/2 bei 12 Zoll. Gebunden: Rücken schwarz Leder, Decken Leinwand, neue wirkungsvolle Relief- und Goldpressung. Notizblatt. Preis (Ersprechtoten extra) 83 30

Dieses Buch enthält die katholische Glaubens- und Sittenlehre in gediegener Bearbeitung und prächtvoller Form. Es ist eine Art „Katechismus“ für die Familien, an dem alt und jung sich erbauen kann, und den man gewiß stets gerne wieder zur Hand nimmt wegen seines klaren Inhaltes, wegen des schönen deutlichen Druckes, und ganz besonders wegen der vielen herrlichen Bilder. Wir wollen nicht viel Worte machen über den Nutzen und über die Notwendigkeit eines solchen Hausbuches. Wir sagen kurzweg: „so ein Buch soll in jeder katholischen Familie sein.“

Monika, Donauwörth.



Einband zu Hofius, Glaubens- u. Sittenlehre



Das Leben unseres I. Herrn u. Heilandes Jesus Christus

und seiner jungfräulichen Mutter Maria zum Unterricht und zur Erbauung für alle katholischen Familien und heilsbegierigen Seelen im Sinne und Geiste des hl. Vaters Martin von Cochem, dargestellt von L. G. Rufinger, Regens. Mit einer Einführung von Sr. Gnaden, Dr. Karl Greith, Bischof von St. Gallen und mit Approbation und Empfehlungen von siebenundzwanzig hochwürdigsten Bischöfen.

Mit Chromolithen, 16 neuen ganzseitigen Illustrationen, worunter 8 kunstfertig ausgeführte Chromolithographien und 575 Textillustrationen. 1940 Seiten. Quartformat 8 1/2 bei 12 Zoll. Gebunden: Rücken schwarz Leder, Decken Leinwand, neue wirkungsvolle Relief- und Goldpressung. Notizblatt. Preis (Ersprechtoten extra) 83 30

Es freut mich auszusprechen zu können, daß diese Arbeit aus dem Geiste des lebendigsten Glaubens und tiefer Frömmigkeit hervorgegangen ist. Sie bezieht mit lichtvoller Klarheit und Weisheit zum Herrn mit Innigkeit und Wärme. Dabei ist die sprachliche Form sehr edel und dem erhabenen Gegenstande angemessen. Aus diesen Gründen erlaube ich, das Werk aller Empfehlung würdig und geeignet den christlichen Völkern eine feste Schutzwehr gegen die den Glauben und die frommen Sitten gefährdenden Elemente der Gegenwart zu sein.

Severich Forster, Fürstbischof von Breslau.



Maria und Joseph.

Das Leben der allerheiligsten Jungfrau u. ihres glorreichen Brautigams, verbunden mit einer Schilderung der vorzüglichsten Gnadenorte und Verehrer Mariens. Von Vater Beat Rohner, O. S. B., Pfarrer. Mit einem Vorwort des Hochwürdigsten Fürstbischofs von Salzburg und mit Approbationen und Empfehlungen von dreizehn hochwürdigsten Bischöfen.

Mit Original-Chromolithographien und 740 Holzschnitten illustriert. 1040 Seiten. Quartformat 8 1/2 bei 12 Zoll. Gebunden: Rücken schwarz Leder, Decken Leinwand, neue wirkungsvolle Relief- und Goldpressung. Notizblatt. Preis (Ersprechtoten extra) 83 30

Seinem Gegenstande nach der gläubigen Andacht des katholischen Volkes entgegenkommend, von einem gelehrten und seleneifrigen Ordenspriester in schlichter, volkstümlicher Sprache geschrieben, so reich ausgestattet, wie kaum eines der neueren Familien- und Volksbücher, von dem Fürstbischof von Salzburg mit Wärme bevorzuet und von den hervorragenden Mitgliedern der österreichischen, deutschen und schweizerischen Episkopate approbiert und empfohlen, bedarf das Werk unserer Empfehlung nicht mehr; es wird sicher seinen Weg machen und beim christlichen Volke viel Segen stiften.

Stimmen aus Maria Laach.

Einband zu Rohner, Maria u. Joseph

Der „St. Peters Bote“ hat die Hauptniederlage in Canada

für diese prachtvollen Bücher und kann jederzeit Bestellungen auf's prompteste ausführen. Wiederverkäufer erhalten Rabatt!

Man sende alle Bestellungen an

„St. Peters Bote“ Muenster, Sask.

Fortsetzung von Seite 5.

seinen Dank für den herzlich empfundenen Empfang in diesem Lande aus. Der Willkommenszug im Stadt und wurde ein entzückendes Bild.

Wien Land, Wis. Während eines Besuchsbesuches in der evangelischen St. Johannes Kirche in Hochville wurde von Frau Gertrud, eine der Leidtragenden, von Big erschlagen, während sie unter Frauen demütig zu Boden geschleudert wurde. Andere Personen von dem elektrischen Funken gestochen, blieben aber bei Besinnung. Der Pastor auf der Kanzel wollte gerade mit der Predigt beginnen, als mit heftigem Getöse einer der Anwesenden in der Kirche hinunter fiel. Infolge der Verletzung wurde ein Krankenwagen gerufen. Der Kranke wurde in ein Krankenhaus in der Nähe von Chicago gebracht. Infolge der Verletzung wurde ein Krankenwagen gerufen. Der Kranke wurde in ein Krankenhaus in der Nähe von Chicago gebracht.

Ausland.

Berlin. Wie von einer den amtlichen Kreisen nachstehenden Seite in Erfahrung gebracht wird, scheitern die Verhandlungen zwischen dem Staatssekretär des Auswärtigen, von Riederer-Wächter, und dem französischen Votschafter Cambon bezüglich der Marokko-Frage vorwärts, wenn auch nur langsam.

Die Breslauer Universität begann schon die Jubiläumstfeier ihres Bestehens. Geleitet wurde die heutige Universität Breslau eigentlich in Frankfurt a. E., und zwar als „Madonna“ im Jahre 1506. Am 3. Aug. 1811 wurde sie jedoch mit der (im Jahre 1702 gegründeten) katholischen Universität „Leopoldina“ verbunden.

Wenn auch noch einige Wochen bis zu der großen deutschen Flottenparade gehen, die am 5. September vor Kiel Wilhelm in der Kieler Bucht abgehalten wird, so lassen die bis jetzt in die Öffentlichkeit gelangten Mitteilungen über Dispositionen der deutschen Kriegsmarine doch bereits heute erkennen, daß die Marine an achtmittelständigen U-Booten alle ihre Vorläufer bei weitem übertrifft wird. Nicht weniger als 140 Kriegsschiffe aller Typen, Dreadnoughts, Kreuzer Torpedoboot und Torpedobootzweier, U-Boote aller Gattungen, Minensucher usw. werden vor dem obersten Kriegsherrn in Parade aufzuziehen und der Welt einen Begriff geben von der Höhe, zu der sich die deutsche Flotte in kurzer Zeit emporgeschwungen hat. An der Flottenparade nehmen als Begleitung der Schiffe 2500 Mann teil, annähernd die Hälfte davon die der deutschen Marine angehören. Auf besondere Einladung des Kaisers werden der österreichische Thronfolger, Erzherzog Franz Ferdinand und der Chef der österreichischen Flotte Admiral Graf Montecucoli, der Schatz der deutschen Seemacht beizubringen.

Am 29. und 30. Juli gingen in verschiedenen Teilen des Reichs furchtbare Schauer nieder, aber dieselben haben nur geringen Schaden angerichtet und keine Mithlung gebracht. Im Bad Weingarten wurde durch einen Blitzschlag ein Großbrand verursacht, bei dem die einstufige Wohnanlage eines Hauses acht Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr erlöschte. In Brückenau bei Kissingen zerstörte ein gleichfalls durch den Blitz verursachter Feuer 23 Wohnhäuser und 24 Scheunen, und in Wamburg brannten die Bräueren, „Himmelsleiter“ und „Weißbrot haus“ nieder. — In der Umgebung des Truppenübungsplatzes von Münster in Westfalen fand ein Komplex von tausend Morgen Wald in Flammen. Tausend Mann Militär arbeiteten mit allen Kräften an der Verlöschung des Flächenwebers.

Wade n. In Anwesenheit ist in seinem 80. Lebensjahre der Pater Johann Martin Schuler gestorben, der sich in der Welt durch die Einführung der Weisensprache Notapfel ein dauerndes Gedenken gesichert hat.

Paris. Es wird nun offiziell zugegeben, daß Don Jaime, der zweite im Jahre 1908 geborene Sohn König Alfonsos von Spanien, der von seiner Mutter nach Freiburg in der Schweiz gebracht wurde, stumm ist.

Travel TO EDMONTON EXHIBITION

CANADIAN NORTHERN Railway

SPECIAL REDUCED FARES

From all Canadian Northern Stations in Saskatchewan and Alberta.

Tickets on Sale August 12th to 18th Return Limit, August 22nd, 1911.

SPECIAL SUBURBAN TRAIN SERVICE EDMONTON, C. N. R. DEPOT TO FAIR GROUNDS

Full Particulars from Local Agent.

„Imponned“ eine schwarze Kuh, nach auf der Stirn, weiß unter den Leib und auf dem Hinterbein. Hat einen Streifen um den Hals mit einem „Snapper“ daran.

Eudwig Janb, Roundkeeper.
Box 58, Humboldt, Sask.

Bekanntmachung!

Anleihen bewilligt auf zu verpfändende „Cars“ mit Getreide im Werte bis zu 75 Prozent des Getreides, gegen Vorzeigung der Verladungsscheine. — Alle Getreidebilletts werden hier frei für Bargeld ausgewechselt.

Union Bank, Humboldt, Sask.

Notice.

Loans, made on cars of grain shipped up to 75 per cent value of grain, on presentation of bills of lading here. — All grain tickets cashed here free of charge.

Union Bank, Humboldt, Sask.

Gebet- und Erbauungsbücher Rosenfränze Schulbücher Skapulare usw.

Wholesale and Retail, in der Office des

St. Petrus Bote
Münster, Sask.

St. John's University COLLEGEVILLE, MINN.



Das größte, bestverforzte und kostigende katholische Collegium im Nordwesten. Gegründet in 1857. Unter Leitung der Benediktiner. Herrliche Lage, 75 Meilen nordwestlich von St. Paul und Minneapolis, an den mit bewaldeten hügeligen sich erhebenden Ufern zweier prachtvoller Seen. Große Gebäulichkeiten mit allen modernen Einrichtungen. Bibliothek mit mehr als 30,000 Bänden. Wertvolles Museum. Neue Wissenschaftshalle, wert \$40,000. Großes Gymnasium und gymnastischer Lehrer. Unübertreffliche Vorteile für innere und äußere Übungen, für geistige und moralische Ausbildung. Zahl der lehrfähigen Studenten 345. 40 Professoren. Kost und Unterricht \$225 per Jahr.

Unsere Kurse:

Stenographie und Schreibmaschine, Telegraphie, Musik, Zeichnen, Malen, Vorbereitungs-kurse, kommerzielle, wissenschaftliche, klassische, philosophische und theologische Kurse.

Wegen Katalog, Anführerbuch u. s. f. schreibe man an **The Rev. Rector.**

Machen Sie einen Versuch mit dem wohlbekanntesten, neuen Gebräu — SASKATOON Lager Bier.

Der Stolz von Saskatoon.

Rein, Nahrhaft, Wohlgeschmeckend.

„Saskatoon“ wird überall verlangt, und während es in großer Nachfrage ist, gewinnt es täglich mehr und mehr an Beliebtheit im ganzen Nordwesten. „Saskatoon“ ist von unübertrefflicher Qualität, mit schneeweißem Schaum, und rein wie der Morgenstau.

Aleinige Brauer und Bottler Hoeschen Wentzler Brewing Co. SASKATOON, SASK.

Farmers, sparet euch und nehmet Teil an dem großen Erntezeitverkaufe beim Enterprise General Laden.

Haben Sie begonnen Ihre Getreide zu schneiden? Ich bin daran die Preise herunterzuschneiden an **Schnittwaren, Kleidung, Stiefeln und Schuhen.**

Ich bin soeben vom Osten zurückgekehrt, wo ich einen vollständigen und auserlesenen Vorrat von Herbst- und Winterwaren eingekauft habe. Diese Waren kommen jetzt mit jedem Tag und da es wohl bekannt ist, daß unser Raum beschränkt ist, so sind wir gezwungen alle unsere Sommerwaren sofort aus dem Wege zu räumen. Dick und Dünn muß fort zu jedem Preis.

Eine andere Frachtwagenladung des berühmten Maple Leaf Mehles ist soeben angekommen, das wir unseren Kunden während dieses Ausverkaufes wie folgt offerieren: Die beste Sorte, bekannt als die königliche Qualität, zu \$2.85; das Nelson Brand zu \$2.50.

Zahllose andere „Bargains“ hier nicht angeführt werden während dieses Verkaufes gemacht.

Dies giebt Ihnen eine Gelegenheit, Ihren Bedarf für die Erntezeit zu sichern zu überaus niedrigen Preisen.

Sie müssen zum Laden kommen um diese Geschäftsgelegenheiten kennen und schätzen zu lernen.

Dieser Ausverkauf beginnt am 20. August und dauert bis zum 1. September 1911.

J. M. Margulius, Nachfolger des S. Millman
Railway Ave. Gegenüber dem Bahnhof.
Humboldt, Sask.

Bekanntmachung.

Ich bekomme eine Wagenladung Mc. Cormick und Deering Bindergarn und werde das selbe zu billigem Preise für bar verkaufen.

Standard 500 Fuß Twine 7 Cts. per Pfund.
Manila 600 Fuß Twine 9 Cts. per Pfund.
Pure Manila 650 Fuß Twine 10 Cts. per Pfund.

Versäumen Sie diese Offerte nicht.

John Mamer Münster, Sask.

Land! Land!

Jetzt ist die Zeit, Land zu kaufen in der St. Peters Kolonie!

Wir haben einige der auserlesenen Stücke Landes zu verkaufen zu Preisen, die jedem passen.

Wilde und verbesserte Ländereien gekauft und verkauft. Lassen Sie Ihr Land durch uns verkaufen. Wegen Anleihen und Versicherungen irgend welcher Art sprechen Sie vor bei

PILLA & LINDBERG MUENSTER - - - SASK.

Grundeigentum!

Verbessertes und wildes Farmland, ebenso städtisches Grundeigentum zu verkaufen. Anleihen promptest besorgt. Feuer- und Lebensversicherung.

Deffentlicher Notar.
F. J. VOSSER, jr. - WATSON, SASK.

Farmer, leset dieses!

Trotzdem unser Geschäft guten Absatz hatte, so haben wir doch noch einige tausend Fuß von unserm reinen Kupfer Kabel an Hand, und da wir keine Ware für nächstes Jahr halten wollen, so bieten wir unsern Vorrat zum Kostenpreis an. Diese Gelegenheit ist Euch noch nie gegeben worden, und Ihr könnt Eure Termine selber machen. Wir nehmen einen Notenschein mit 6 Prozent Zinsen und geben Euch Zeit bis Ihr bezahlen könnt. Dieses ist eine schöne Gelegenheit für Schul-Direktoren und Kirchen gegen Blitzschläge zu versichern. — Kauft diese Gelegenheit nicht vorüber gehen, sondern schreibt gleich, denn unser Vorrat ist nicht groß. Wir versichern jedes Gebäude für 4000 Dollar. Sollte der Blitz es dennoch beschädigen, so geben wir Euch Geld zurück mit 10 Prozent Zinsen.

ROYAL SUPPLY HOUSE
Box 3552 Station B., WINNIPEG, Man

Münster Marktbericht.

Weizen No. 1 Northern	81
„ 2 „	78
„ 3 „	72
„ 4 „	60
„ 5 „	55
„ 6 „	48
Futter Weizen No. 1	40
Hafer, weißer No. 2	26
Gerste No. 3	21
Flachs No. 1	21.2
Wohl, Patent	3—
„ Bran“	1.25
„ Short“	1.40
„ Kartoffeln	1.60
Butter	15
Eier	17

Winnipeg Marktbericht.

Weizen No. 1 Northern	95
„ 2 „	92
„ 3 „	90
„ 4 „	85
„ 5 „	80
„ 6 „	74
Futterweizen No. 1	62
Hafer No. 2 weiß	36
„ No. 3	38
Gerste No. 3	59
Flachs No. 1	\$2.10
Kartoffel	\$2.00
Wohl, Ogilvie Royal Household	\$2.80
„ Mount Royal	\$2.70
„ Glenora Patent	\$2.55
„ Burity	\$2.45
„ Manitoba Strang Bakers	\$2.30
„ XXXX	\$1.50
Alles per Sad von 48 Pfd	
Butter Creamery	28c
„ Dairy	19c
„ fette Käse	44c
„ halbfette Käse	09c
„ Käse	05
„ Schmalz	07
„ Schmalz 125 - 250 Pf.	05

Bevollmächtigter Auktionierer.

Ich rufe Verkäufe und irgendwas in der Kolonie. Schreibt oder sprecht vor für Bedingungen.

A. H. Pilla, Münster, Sask.

Deffentliche Bekanntmachung. Prariefeuer und Waldbrände.

Die Aufmerksamkeits des Publikums sei hiermit auf die Gefahr des Verlustes von Eigentum und Leben durch Prariefeuer und Waldbrände hingewiesen, und die größte Vorsicht bei dem Umgang mit Feuer empfohlen werden. Kein Feuer soll im Freien angezündet werden, ohne daß vorher der Wind eingesehen ist, und es nicht möglich ist, die Flammen zu kontrollieren. In allen Fällen soll ein solches Feuer gelöscht werden, bevor es sich ausbreitet. Jeder, der ein solches Feuer verursacht, wird mit einer Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars bestraft.

Jedem, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht. Jeder, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht.

Kein Feuer soll im Freien angezündet werden, ohne daß vorher der Wind eingesehen ist, und es nicht möglich ist, die Flammen zu kontrollieren. In allen Fällen soll ein solches Feuer gelöscht werden, bevor es sich ausbreitet. Jeder, der ein solches Feuer verursacht, wird mit einer Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars bestraft.

Jedem, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht. Jeder, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht.

Kein Feuer soll im Freien angezündet werden, ohne daß vorher der Wind eingesehen ist, und es nicht möglich ist, die Flammen zu kontrollieren. In allen Fällen soll ein solches Feuer gelöscht werden, bevor es sich ausbreitet. Jeder, der ein solches Feuer verursacht, wird mit einer Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars bestraft.

Jedem, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht. Jeder, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht.

Kein Feuer soll im Freien angezündet werden, ohne daß vorher der Wind eingesehen ist, und es nicht möglich ist, die Flammen zu kontrollieren. In allen Fällen soll ein solches Feuer gelöscht werden, bevor es sich ausbreitet. Jeder, der ein solches Feuer verursacht, wird mit einer Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars bestraft.

Jedem, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht. Jeder, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht.

Kein Feuer soll im Freien angezündet werden, ohne daß vorher der Wind eingesehen ist, und es nicht möglich ist, die Flammen zu kontrollieren. In allen Fällen soll ein solches Feuer gelöscht werden, bevor es sich ausbreitet. Jeder, der ein solches Feuer verursacht, wird mit einer Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars bestraft.

Jedem, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht. Jeder, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht.

Kein Feuer soll im Freien angezündet werden, ohne daß vorher der Wind eingesehen ist, und es nicht möglich ist, die Flammen zu kontrollieren. In allen Fällen soll ein solches Feuer gelöscht werden, bevor es sich ausbreitet. Jeder, der ein solches Feuer verursacht, wird mit einer Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars bestraft.

Jedem, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht. Jeder, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht.

Kein Feuer soll im Freien angezündet werden, ohne daß vorher der Wind eingesehen ist, und es nicht möglich ist, die Flammen zu kontrollieren. In allen Fällen soll ein solches Feuer gelöscht werden, bevor es sich ausbreitet. Jeder, der ein solches Feuer verursacht, wird mit einer Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars bestraft.

Jedem, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht. Jeder, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht.

Kein Feuer soll im Freien angezündet werden, ohne daß vorher der Wind eingesehen ist, und es nicht möglich ist, die Flammen zu kontrollieren. In allen Fällen soll ein solches Feuer gelöscht werden, bevor es sich ausbreitet. Jeder, der ein solches Feuer verursacht, wird mit einer Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars bestraft.

Jedem, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht. Jeder, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht.

Kein Feuer soll im Freien angezündet werden, ohne daß vorher der Wind eingesehen ist, und es nicht möglich ist, die Flammen zu kontrollieren. In allen Fällen soll ein solches Feuer gelöscht werden, bevor es sich ausbreitet. Jeder, der ein solches Feuer verursacht, wird mit einer Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars bestraft.

Jedem, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht. Jeder, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht.

Kein Feuer soll im Freien angezündet werden, ohne daß vorher der Wind eingesehen ist, und es nicht möglich ist, die Flammen zu kontrollieren. In allen Fällen soll ein solches Feuer gelöscht werden, bevor es sich ausbreitet. Jeder, der ein solches Feuer verursacht, wird mit einer Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars bestraft.

Jedem, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht. Jeder, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht.

Kein Feuer soll im Freien angezündet werden, ohne daß vorher der Wind eingesehen ist, und es nicht möglich ist, die Flammen zu kontrollieren. In allen Fällen soll ein solches Feuer gelöscht werden, bevor es sich ausbreitet. Jeder, der ein solches Feuer verursacht, wird mit einer Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars bestraft.

Jedem, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht. Jeder, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht.

Kein Feuer soll im Freien angezündet werden, ohne daß vorher der Wind eingesehen ist, und es nicht möglich ist, die Flammen zu kontrollieren. In allen Fällen soll ein solches Feuer gelöscht werden, bevor es sich ausbreitet. Jeder, der ein solches Feuer verursacht, wird mit einer Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars bestraft.

Jedem, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht. Jeder, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht.

Kein Feuer soll im Freien angezündet werden, ohne daß vorher der Wind eingesehen ist, und es nicht möglich ist, die Flammen zu kontrollieren. In allen Fällen soll ein solches Feuer gelöscht werden, bevor es sich ausbreitet. Jeder, der ein solches Feuer verursacht, wird mit einer Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars bestraft.

Jedem, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht. Jeder, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht.

Kein Feuer soll im Freien angezündet werden, ohne daß vorher der Wind eingesehen ist, und es nicht möglich ist, die Flammen zu kontrollieren. In allen Fällen soll ein solches Feuer gelöscht werden, bevor es sich ausbreitet. Jeder, der ein solches Feuer verursacht, wird mit einer Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars bestraft.

Jedem, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht. Jeder, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht.

Kein Feuer soll im Freien angezündet werden, ohne daß vorher der Wind eingesehen ist, und es nicht möglich ist, die Flammen zu kontrollieren. In allen Fällen soll ein solches Feuer gelöscht werden, bevor es sich ausbreitet. Jeder, der ein solches Feuer verursacht, wird mit einer Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars bestraft.

Jedem, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht. Jeder, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht.

Kein Feuer soll im Freien angezündet werden, ohne daß vorher der Wind eingesehen ist, und es nicht möglich ist, die Flammen zu kontrollieren. In allen Fällen soll ein solches Feuer gelöscht werden, bevor es sich ausbreitet. Jeder, der ein solches Feuer verursacht, wird mit einer Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars bestraft.

Jedem, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht. Jeder, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht.

Kein Feuer soll im Freien angezündet werden, ohne daß vorher der Wind eingesehen ist, und es nicht möglich ist, die Flammen zu kontrollieren. In allen Fällen soll ein solches Feuer gelöscht werden, bevor es sich ausbreitet. Jeder, der ein solches Feuer verursacht, wird mit einer Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars bestraft.

Jedem, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht. Jeder, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht.

Kein Feuer soll im Freien angezündet werden, ohne daß vorher der Wind eingesehen ist, und es nicht möglich ist, die Flammen zu kontrollieren. In allen Fällen soll ein solches Feuer gelöscht werden, bevor es sich ausbreitet. Jeder, der ein solches Feuer verursacht, wird mit einer Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars bestraft.

Jedem, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht. Jeder, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht.

Kein Feuer soll im Freien angezündet werden, ohne daß vorher der Wind eingesehen ist, und es nicht möglich ist, die Flammen zu kontrollieren. In allen Fällen soll ein solches Feuer gelöscht werden, bevor es sich ausbreitet. Jeder, der ein solches Feuer verursacht, wird mit einer Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars bestraft.

Jedem, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht. Jeder, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht.

Kein Feuer soll im Freien angezündet werden, ohne daß vorher der Wind eingesehen ist, und es nicht möglich ist, die Flammen zu kontrollieren. In allen Fällen soll ein solches Feuer gelöscht werden, bevor es sich ausbreitet. Jeder, der ein solches Feuer verursacht, wird mit einer Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars bestraft.

Jedem, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht. Jeder, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht.

Kein Feuer soll im Freien angezündet werden, ohne daß vorher der Wind eingesehen ist, und es nicht möglich ist, die Flammen zu kontrollieren. In allen Fällen soll ein solches Feuer gelöscht werden, bevor es sich ausbreitet. Jeder, der ein solches Feuer verursacht, wird mit einer Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars bestraft.

Jedem, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht. Jeder, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht.

Kein Feuer soll im Freien angezündet werden, ohne daß vorher der Wind eingesehen ist, und es nicht möglich ist, die Flammen zu kontrollieren. In allen Fällen soll ein solches Feuer gelöscht werden, bevor es sich ausbreitet. Jeder, der ein solches Feuer verursacht, wird mit einer Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars bestraft.

Jedem, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht. Jeder, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht.

Kein Feuer soll im Freien angezündet werden, ohne daß vorher der Wind eingesehen ist, und es nicht möglich ist, die Flammen zu kontrollieren. In allen Fällen soll ein solches Feuer gelöscht werden, bevor es sich ausbreitet. Jeder, der ein solches Feuer verursacht, wird mit einer Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars bestraft.

Jedem, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht. Jeder, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht.

Kein Feuer soll im Freien angezündet werden, ohne daß vorher der Wind eingesehen ist, und es nicht möglich ist, die Flammen zu kontrollieren. In allen Fällen soll ein solches Feuer gelöscht werden, bevor es sich ausbreitet. Jeder, der ein solches Feuer verursacht, wird mit einer Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars bestraft.

Jedem, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht. Jeder, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht.

Kein Feuer soll im Freien angezündet werden, ohne daß vorher der Wind eingesehen ist, und es nicht möglich ist, die Flammen zu kontrollieren. In allen Fällen soll ein solches Feuer gelöscht werden, bevor es sich ausbreitet. Jeder, der ein solches Feuer verursacht, wird mit einer Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars bestraft.

Jedem, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht. Jeder, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht.

Kein Feuer soll im Freien angezündet werden, ohne daß vorher der Wind eingesehen ist, und es nicht möglich ist, die Flammen zu kontrollieren. In allen Fällen soll ein solches Feuer gelöscht werden, bevor es sich ausbreitet. Jeder, der ein solches Feuer verursacht, wird mit einer Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars bestraft.

Jedem, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht. Jeder, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht.

Kein Feuer soll im Freien angezündet werden, ohne daß vorher der Wind eingesehen ist, und es nicht möglich ist, die Flammen zu kontrollieren. In allen Fällen soll ein solches Feuer gelöscht werden, bevor es sich ausbreitet. Jeder, der ein solches Feuer verursacht, wird mit einer Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars bestraft.

Jedem, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht. Jeder, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht.

Kein Feuer soll im Freien angezündet werden, ohne daß vorher der Wind eingesehen ist, und es nicht möglich ist, die Flammen zu kontrollieren. In allen Fällen soll ein solches Feuer gelöscht werden, bevor es sich ausbreitet. Jeder, der ein solches Feuer verursacht, wird mit einer Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars bestraft.

Jedem, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht. Jeder, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht.

Kein Feuer soll im Freien angezündet werden, ohne daß vorher der Wind eingesehen ist, und es nicht möglich ist, die Flammen zu kontrollieren. In allen Fällen soll ein solches Feuer gelöscht werden, bevor es sich ausbreitet. Jeder, der ein solches Feuer verursacht, wird mit einer Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars bestraft.

Jedem, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht. Jeder, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht.

Kein Feuer soll im Freien angezündet werden, ohne daß vorher der Wind eingesehen ist, und es nicht möglich ist, die Flammen zu kontrollieren. In allen Fällen soll ein solches Feuer gelöscht werden, bevor es sich ausbreitet. Jeder, der ein solches Feuer verursacht, wird mit einer Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars bestraft.

Jedem, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht. Jeder, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht.

Kein Feuer soll im Freien angezündet werden, ohne daß vorher der Wind eingesehen ist, und es nicht möglich ist, die Flammen zu kontrollieren. In allen Fällen soll ein solches Feuer gelöscht werden, bevor es sich ausbreitet. Jeder, der ein solches Feuer verursacht, wird mit einer Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars bestraft.

Jedem, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht. Jeder, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht.

Kein Feuer soll im Freien angezündet werden, ohne daß vorher der Wind eingesehen ist, und es nicht möglich ist, die Flammen zu kontrollieren. In allen Fällen soll ein solches Feuer gelöscht werden, bevor es sich ausbreitet. Jeder, der ein solches Feuer verursacht, wird mit einer Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars bestraft.

Jedem, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht. Jeder, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht.

Kein Feuer soll im Freien angezündet werden, ohne daß vorher der Wind eingesehen ist, und es nicht möglich ist, die Flammen zu kontrollieren. In allen Fällen soll ein solches Feuer gelöscht werden, bevor es sich ausbreitet. Jeder, der ein solches Feuer verursacht, wird mit einer Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars bestraft.

Jedem, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht. Jeder, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht.

Kein Feuer soll im Freien angezündet werden, ohne daß vorher der Wind eingesehen ist, und es nicht möglich ist, die Flammen zu kontrollieren. In allen Fällen soll ein solches Feuer gelöscht werden, bevor es sich ausbreitet. Jeder, der ein solches Feuer verursacht, wird mit einer Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars bestraft.

Jedem, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht. Jeder, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht.

Kein Feuer soll im Freien angezündet werden, ohne daß vorher der Wind eingesehen ist, und es nicht möglich ist, die Flammen zu kontrollieren. In allen Fällen soll ein solches Feuer gelöscht werden, bevor es sich ausbreitet. Jeder, der ein solches Feuer verursacht, wird mit einer Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars bestraft.

Jedem, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht. Jeder, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht.

Kein Feuer soll im Freien angezündet werden, ohne daß vorher der Wind eingesehen ist, und es nicht möglich ist, die Flammen zu kontrollieren. In allen Fällen soll ein solches Feuer gelöscht werden, bevor es sich ausbreitet. Jeder, der ein solches Feuer verursacht, wird mit einer Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars bestraft.

Jedem, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht. Jeder, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht.

Kein Feuer soll im Freien angezündet werden, ohne daß vorher der Wind eingesehen ist, und es nicht möglich ist, die Flammen zu kontrollieren. In allen Fällen soll ein solches Feuer gelöscht werden, bevor es sich ausbreitet. Jeder, der ein solches Feuer verursacht, wird mit einer Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars bestraft.

Jedem, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht. Jeder, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht.

Kein Feuer soll im Freien angezündet werden, ohne daß vorher der Wind eingesehen ist, und es nicht möglich ist, die Flammen zu kontrollieren. In allen Fällen soll ein solches Feuer gelöscht werden, bevor es sich ausbreitet. Jeder, der ein solches Feuer verursacht, wird mit einer Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars bestraft.

Jedem, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht. Jeder, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht.

Kein Feuer soll im Freien angezündet werden, ohne daß vorher der Wind eingesehen ist, und es nicht möglich ist, die Flammen zu kontrollieren. In allen Fällen soll ein solches Feuer gelöscht werden, bevor es sich ausbreitet. Jeder, der ein solches Feuer verursacht, wird mit einer Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars bestraft.

Jedem, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht. Jeder, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht.

Kein Feuer soll im Freien angezündet werden, ohne daß vorher der Wind eingesehen ist, und es nicht möglich ist, die Flammen zu kontrollieren. In allen Fällen soll ein solches Feuer gelöscht werden, bevor es sich ausbreitet. Jeder, der ein solches Feuer verursacht, wird mit einer Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars bestraft.

Jedem, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht. Jeder, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht.

Kein Feuer soll im Freien angezündet werden, ohne daß vorher der Wind eingesehen ist, und es nicht möglich ist, die Flammen zu kontrollieren. In allen Fällen soll ein solches Feuer gelöscht werden, bevor es sich ausbreitet. Jeder, der ein solches Feuer verursacht, wird mit einer Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars bestraft.

Jedem, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht. Jeder, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht.

Kein Feuer soll im Freien angezündet werden, ohne daß vorher der Wind eingesehen ist, und es nicht möglich ist, die Flammen zu kontrollieren. In allen Fällen soll ein solches Feuer gelöscht werden, bevor es sich ausbreitet. Jeder, der ein solches Feuer verursacht, wird mit einer Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars bestraft.

Jedem, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht. Jeder, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht.

Kein Feuer soll im Freien angezündet werden, ohne daß vorher der Wind eingesehen ist, und es nicht möglich ist, die Flammen zu kontrollieren. In allen Fällen soll ein solches Feuer gelöscht werden, bevor es sich ausbreitet. Jeder, der ein solches Feuer verursacht, wird mit einer Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars bestraft.

Jedem, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht. Jeder, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht.

Kein Feuer soll im Freien angezündet werden, ohne daß vorher der Wind eingesehen ist, und es nicht möglich ist, die Flammen zu kontrollieren. In allen Fällen soll ein solches Feuer gelöscht werden, bevor es sich ausbreitet. Jeder, der ein solches Feuer verursacht, wird mit einer Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars bestraft.

Jedem, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht. Jeder, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht.

Kein Feuer soll im Freien angezündet werden, ohne daß vorher der Wind eingesehen ist, und es nicht möglich ist, die Flammen zu kontrollieren. In allen Fällen soll ein solches Feuer gelöscht werden, bevor es sich ausbreitet. Jeder, der ein solches Feuer verursacht, wird mit einer Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars bestraft.

Jedem, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht. Jeder, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht.

Kein Feuer soll im Freien angezündet werden, ohne daß vorher der Wind eingesehen ist, und es nicht möglich ist, die Flammen zu kontrollieren. In allen Fällen soll ein solches Feuer gelöscht werden, bevor es sich ausbreitet. Jeder, der ein solches Feuer verursacht, wird mit einer Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars bestraft.

Jedem, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht. Jeder, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht.

Kein Feuer soll im Freien angezündet werden, ohne daß vorher der Wind eingesehen ist, und es nicht möglich ist, die Flammen zu kontrollieren. In allen Fällen soll ein solches Feuer gelöscht werden, bevor es sich ausbreitet. Jeder, der ein solches Feuer verursacht, wird mit einer Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars bestraft.

Jedem, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht. Jeder, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht.

Kein Feuer soll im Freien angezündet werden, ohne daß vorher der Wind eingesehen ist, und es nicht möglich ist, die Flammen zu kontrollieren. In allen Fällen soll ein solches Feuer gelöscht werden, bevor es sich ausbreitet. Jeder, der ein solches Feuer verursacht, wird mit einer Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars bestraft.

Jedem, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars auferlegt, wenn er nicht sofort die Flammen löscht. Jeder, der einen Prariefeuer oder Waldbrand verursacht, wird eine Geldstrafe von fünf bis zehn Dollars aufer